

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

N^o 25. Neuenbürg, Samstag den 25. März 1848.

Dieses Blatt erscheint Mittwochs und Samstags. Preis halbjährig 1 fl.; auch bei den entfernteren Postämtern nicht höher als 1 fl. 6 kr. In Neuenbürg und Umgegend abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Post-
ämtern; Bestellungen werden fortwährend angenommen. Einrückungsgebühr die Zeile aus gewöhnl. Schrift 2 kr.

Gruß an die Leser.

Der Freiheit Hauch weht kräftig durch die Welt,
Geschmeidig werden die Starosten;
Die böse Welt, die auf den Kopf sich stellt,
Gibt ihnen bittern Trank zu kosten;
Sie nippen dran und thun Bescheid
Mit säurem Mund, 's ist ihnen leid.

Im Bürgerkreis neumodisch aufgelegt
Der Mann jetzt bürgerfreundlich sizet,
Der vormals nicht den milden Sinn gehegt,
Mit finstern Augen hat geblizet;
Der Barometer aufwärts geht,
Nicht mehr auf Sturm und Wetter steht.

Gewaltig rauscht der Strom der jungen Zeit
Und bringt herauf aus tiefem Schlunde
Ein manch' Geheimniß, das in Dunkelheit
Geschlummert bis auf diese Stunde;
Wo Freiheit ist, nun auch sofort
Die Wahrheit hat das erste Wort.

Das Wochenblatt — seit Jahren so genannt —
Enzthäler soll es ferner heißen;
Der Freiheit und der Wahrheit zugewandt
Wird fortan er auf seinen Reisen
In Stadt und Dorf, wo er kehrt ein,
Nebstlicher als bisher seyn.

Wenn er auf's alte Recht zu sprechen kommt,
Wornach jetzt alle Völker fragen,
Auch das, was Pflicht ist und was Jedem frommt,
Das wird er laut und offen sagen:
Daß ohne Ordnung, Zucht und Treu
Kein Segen bei der Freiheit sey.

Doch nicht im Enzthal einzig und allein
Wird künftig er sein Schöpflein trinken;
Kein Weg soll ihm zu weit und lästig seyn,
Er will an alle Leute denken,
An's Thal der Enz, an's Thal der Alb,
Es ist ihm Ernst, er thut nichts halb.

Er küßt den Hut und macht sein Compliment,
Bescheidenheit kann gar nichts schaden
Auch bei dem neuen Freiheits-Element;
Er kommt, den Leser einzuladen,
Daß er ihm hülfreich reich' die Hand
Im neuen Röcklein und Gewand.

Amtliches.

Der von den Gemeinde- und Stiftungsräthen in Arnbach, Birkenfeld, Gräfenhausen, Oberniebelsbach, Ottenhausen, Unterniebelsbach und Waldrennach zum Verwaltungsaktuar gewählte Verwaltungsaktuar Wessinger von Oberstenfeld hat durch Erlaß der K. Regierung vom 14. März 1848 die Bestätigung erhalten, wovon die Gemeinde- und Stiftungsräthe hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Neuenbürg, den 18. März 1848.

K. Oberamt.
Leypold.

Ich mache hiemit bekannt, daß die Haltung der Oberamtsstadt gegen mich, bei den neuesten Vorfällen, mich veranlaßt hat, um meine Verzehung von hier zu bitten.

Neuenbürg, den 24. März 1848.

Oberamtmann
Leypold.

Gräfen- mit Obernhausen.

Gläubiger-Aufruf.

Alle Diejenigen, welche an den kürzlich verstorbenen Johannes Littus, Schreiner von Obernhausen, eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden aufgefodert, ihre Ansprüche binnen 21 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie unberücksichtigt bleiben.

Den 18. März 1848.

Schultheissenamt.
Glauner.

Grumbach.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Matthäus Faß, Krämers von hier, wird am

Samstag den 1. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus zum Erstenmal verkauft:

Bau- und Mähfeld:

- 1 Morgen 1/2, Ruthen im Kürbisacker,
 - 1 Morgen 1 Viertel 10 Ruthen in der Gabelmisch,
 - 2 Viertel daselbst;
- auf Büchenbronner Markung:

Wiesen:

circa 2 Viertel in Wolfertswiesen, neben dem Staatswald und einem Unbekannten.

Liebhaber hiezu werden eingeladen.

Den 16. März 1848.

Schultheissenamt.
Rittmann.

Oberschwandorf,
Oberamts Nagold.

Verkauf

von vorzüglich schönem Holz.

Die hiesige Gemeinde ist gesonnen, am Montag dem 27. März, Vormittags 10 Uhr, im Wald Josberg, woselbst auch die Bedingungen bekannt gemacht werden, etwa 400 Stämme vorzügliches schönes Holz vom 80er bis 50er abwärts zu verkaufen.

Das Holz ist nahe an der Landstraße und sehr gut abzuführen.

Den 13. März 1848. Schultheissenamt.
Walz.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Der Liederkranz

beabsichtigt, neben seinen Gesang-Übungen künftig ein weiteres geistiges Bildungsmittel in sich aufzunehmen, zunächst durch Errichtung einer **Les- und Unterhaltungs-Gesellschaft**.

Hiedurch würde vielen Andern, welche bei den eigentlichen Gesang-Übungen nicht selbst mitwirken wollen, aber doch dem Liederkranze sich anschließen möchten, gleichsam als Ehrenmitgliedern, Gelegenheit und Zweck des Anschlusses zur Möglichkeit. Jeder der Sinn für allgemein Nützlichem hat und namentlich solche, welchen Unterhaltung durch Lesen guter Schriften in größerer Gemeinschaft längst ein Wunsch ist, werden leicht die Nützlichkeit einer solchen Anstalt einsehen, es bedarf daher weder einer weiteren Auseinandersetzung noch Anpreisung derselben. Daß übrigens die vollständige Ausführung dieses Zweckes von allgemeiner Theilnahme und Einigung abhängig ist, liegt zu sehr vor Augen. Der Liederkranz fordert daher alle Diejenigen, welche sich zu ebengenanntem Zweck anzuschließen und im Interesse dieser gemeinnützigen Absicht derselben ihre Unterstützung angezeihen zu lassen Willens sind, hiemit auf, dieses noch im Laufe dieses Monats in der Buchdruckerei gefällig mittheilen zu wollen, woselbst eine Liste zur Beitritts-Erklärung aufgelegt ist, damit in Bälde die Theilnehmer zu gemeinsamer Besprechung darüber eingeladen werden können.

Calmbach.

Circa 140 Centner Heu hat zu verkaufen
Christoph Barth,
Holzhändler.

Neuenbürg.

Im Schulhause ist ein Regen-Schirm stehen
geblieben; der Eigenthümer kann ihn erfragen
bei der Redaktion.

Neuenbürg.

Mehrere schon getragene Kleidungsstücke,
die für Confirmanden passend wären, hat billig
zu verkaufen

Jak. Knobel.

Rudmersbach.

Zu verkaufen.

Zwei Eberschweine 1½ und 2jährig, für
deren Brauchbarkeit kann garantirt werden; und
einen 1jährigen Farren. Für das 2jährige Eber-
schwein erhielt ich den ersten landwirthschaftli-
chen Preis; der Farre ist ein Abkömmling eines
Farren, für den ich im Jahr 1845 den ersten
Preis erhielt.

Venzinger.

Kronik.

Deutschland.

Folgendes ist der Hauptinhalt von den
Bestimmungen des von dem Comité in Hei-
delberg genehmigten Entwurfs der National-
vertretung: „Das deutsche Parlament besteht
aus zwei Kammern, von denen die erste von
der bisherigen Bundesversammlung gebildet
wird; jedoch ist künftig zu keinem ihrer Be-
schlüsse mehr Stimmeneinheit nöthig, sondern
einfache Majorität hinreichend. Die zweite
Kammer besteht aus Abgeordneten, unmittelbar
vom Volke, nicht aus den Stände-Versammlun-
gen gewählt, ungefähr 600 an der Zahl. Jede
der beiden Kammern hat die Initiative der Ge-
setzgebung. Der Bund bekommt ein Bundes-
oberhaupt, aus der Reihe der deutschen Fürsten
auf je 3 Jahre zu wählen, mit bloß executiver
Gewalt ausgestattet, ohne allen Antheil an der
Gesetzgebung und mit Ministern umgeben, welche
vor einem besonders zu bestellenden National-
Gerichtshof verantwortlich sind. Es soll nur
ein deutsches Heer, keine Heere der einzelnen
Staaten mehr geben. Eine Erklärung der deut-
schen Staatsbürgerrechte wird aussprechen, daß
jeder Bürger eines deutschen Staats in allen
übrigen das Recht des Aufenthalts, der Nieder-
lassung, des Erwerbs liegender Güter habe.
Einheit des Zoll-, Münz-, Maß- und Gewicht-
Systems wird eingeführt.“

Handelsnachrichten aus Frankfurt sprechen
von solcher Bestürzung an der dortigen Börse,
daß die Geschäfte gänzlich stocken. Nur in würt-
tembergischen Papieren wird etwas gemacht.

Württemberg.

Königliche Verordnung, ein Verbot der
Ausfuhr von Pferden über die Zollvereins-
gränze betreffend.

Wilhelm,

von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Im Einverständnisse mit andern Staaten des
Zollvereins haben Wir, nach Anhörung Unse-
res Geheimenraths, beschlossen und verordnen,
wie folgt: §. 1. Auf den Grund des Art. 3 des
Zollgesetzes vom 15. Mai 1838 wird die Aus-
fuhr von Pferden über die Zollvereinsgränze
auf sechs Monate verboten. § 2. Uebertretungen
dieses Verbots werden als Contrebande in Ge-
mäßheit des Zollstrafgesetzes vom 15. Mai 1838
geahndet. Mit dem Vollzuge dieser Verordnung,
welche mit dem Tage ihrer Verkündung in
Wirksamkeit tritt, ist Unser Finanzministerium
beauftragt. Stuttgart den 17. März 1848.

Wilhelm.

Der Chef des Finanzdepartements:

Staatsrath Goppelt.

Auf Befehl des Königs:

für den Staatssekretär, der Geh. Leg.-

Rath Maucier.

In der Sitzung der Kammer der Abgeord-
neten am 22. März wurde der Kommissionsan-
trag über das Volksbewaffnungsgesetz
mit der Modification angenommen, daß die
Wünsche der Kommission nicht einzeln berathen,
sondern der Regierung bloß zur Kenntnißnahme
überwiesen werden sollen. Das Gesetz ist somit
von der Kammer angenommen. Das Gesetz über
Aufgebot der Landwehr ebenfalls.

Vom 15. April an geht nun jeden Morgen
eine Post über Leonberg, Weil die Stadt und
Calw und Abends wieder zurück, um den Ver-
kehr zwischen diesen Städten und der Residenz
mehr zu beleben.

Aus Veranlassung der Abdankung des Fürsten
Metternich (des Fürsten der Finsterniß, wie ihn
des Volkes Wisz nennt) loderten am 18. März
auf den Bergen um Geißlingen abermals
Freudenfeuer.

Am 29. März findet in Ulm die Schlußver-
handlung über den berücht. Schäfer Fräsch statt.

Baden.

Im Schloßhose in Rastatt sieht es nun
sehr kriegerisch aus durch die Aufstellung von
Kanonen, Haubigen, Mörsern und die vielen
Trainwagen des Artillerie-Parks — An den
Festungswerken wird unermülich gearbeitet.

Der Großherzog hat für alle politischen Ver-
brechen Amnestie erlassen. Folgende Gesetzesent-

würfe wurden vorgelegt: Gleichheit der bürgerlichen Rechte ohne Rücksicht auf Religion, und über unabhängigere Stellung der Richter. Die Anstellungen der Richter sind unwiderruflich. Sie dürfen nicht nach Willkür versetzt und pensionirt werden, sondern nach gesetzlichen Bestimmungen. Umgekehrt aber, wie sie gesichert werden, wird auch ihre Verantwortlichkeit erhöht, jedem werden seine besonderen Vorgesetzten, bei welchen gegen ihn geklagt werden kann, bestimmt.

Bayern.

München den 20. März. (Schw. Merk.) Nachts 12 Uhr. Welche unerwartete Wendung der Dinge! Heute Morgen noch verkehrte der König mit Deputationen in offener Audienz, und Abends hat er aufgehört, König zu seyn. König Ludwig I. hat die Krone niedergelegt, der Kronprinz (geb. 28. November 1811) besteigt als Maximilian II. den Thron in ernster Stunde. Schon den Tag über trug man sich mit einem solchen Gerüchte, aber Niemand schenkte ihm Glauben. Da erscheint Abends 10 Uhr ein Adjutant des Königs auf der Hauptwache der Studenten und erklärt officiell: König Ludwig hat abgedankt. „Er habe seit dreiundzwanzig Jahren regiert nach Grundsätzen, die er für die richtigen gehalten, nun sey er gezwungen worden, Konzessionen, Versprechungen zu machen, die er nicht zu halten im Stande sey, er sehe sich unter diesen Umständen veranlaßt, seine Krone niederzulegen.“ u.

Die Bevollmächtigten von Württemberg, Großh. Hessen und Nassau haben, nachdem sie sechs Tage in der deutschen Parlamentsfrage verhandelt, am 18. München verlassen und ihre Reise nach Dresden und Berlin fortgesetzt.

Preußen.

Was doch die Berliner lange Gesichter machen werden, darauf freut sich hier alle Welt,“ schreibt ein Correspondent der A. Z. aus Wien. — In Frankfurt verbreiten sich Gerüchte von einem gräßlichen Blutbade zu Berlin in der Nacht vom 18. auf den 19. März. Man habe mit Kartätschen geschossen, die Leichen seyen zu Hunderten aus den Straßen getragen worden. Der König hat endlich in die Forderungen des Volkes gewilligt. — Der A. Z. schreibt man aus Berlin: Männer aus der Umgebung unsers Königs versichern nämlich, daß derselbe nur darum bisher Anstand genommen sich an die Spitze der freisinnigen Bewegung in Deutschland zu stellen, weil er das alte Oestreich nicht verlassen und nur mit ihm zusammen in der deutschen Politik vorschreiten wollte.

Hessen-Kassel.

Es bestätigt sich jetzt, daß der Kurfürst von Hessen-Kassel jüngst von dem preussischen Cabinet militärische Hülfe verlangt hat; er wurde aber mit diesem Ansinnen entschieden zurückgewiesen.

Oestreich.

Aus Wien vom 14. März. Durch ein unglückliches Mißverständniß und, wie es heißt, gegen den Befehl der Regierung, ward durch die Raschheit und Unüberlegtheit eines jungen Militärkommandanten Feuer auf die Massen gegeben und mehrere Menschen wurden verwundet oder getödtet. Noch ein blutiger Zusammenstoß hatte am Judenhof durch einen Angriff der Cavallerie statt und auf dem Glacis bei den kaiserlichen Stallungen, wo auch mehrere Personen verwundet oder getödtet worden seyn sollen. Vom 15. März. Die Gesamtzahl der Bewaffneten mochte sich schon 15 bis 18,000 belaufen. Erzherzog Ludwig hat abgedankt; der Kaiser bewilligt die augenblickliche Bildung der Nationalgarde. Alle erklärten laut und einstimmig: „daß zwar das Errungene dankbar anzuerkennen sey, daß man aber die Waffen nicht eher niederlegen werde, bis Alles errungen.“ Unterdessen war Fürst Metternich mit seiner Frau in einem kaiserlichen Wäschewagen aus der Stadt geflohen. Er hatte sich gegen Dedenburg gewandt, wie man sagt. Erzherzog Albrecht, dessen Leben am meisten bedroht war, ist nach Preßburg abgegangen; von Erzherzog Ludwig weiß man nichts. Das Volk wüthete in den entlegenen Vorstädten; in Fünf- und Sechshaus hat es die Gefällshäuser niedergebrannt, zwei große Fabriken angezündet und 5 bis 6 große Wirthshäuser geplündert. Auch auf der Landstraße (der Vorstadt) soll es wild hergegangen seyn. Metternichs Villa, von der man die Fürstenkrone zuerst wegnahm, konnte nur durch Studentenkörps geschützt werden.

Am 15. waren die Lösungsworte: Verantwortliches Ministerium, Constitution und ein einiges einziges Deutschland. Dieß wurde denn auch an diesem Tag noch erreicht. Es erschien eine Proclamation des Kaisers, deren wesentliche Stelle also lautet:

„Die Pressfreiheit ist durch Meine Erklärung der Aufhebung der Censur in derselben Weise gewährt, wie in allen Staaten, wo sie besteht. Eine Nationalgarde errichtet auf den Grundlagen des Besizes und der Intelligenz, leistet bereits die erspriesslichsten Dienste. Wegen Einberufung von Abgeordneten aller Provinzialstände und der Central-Congregationen des lombardisch-venetianischen Königreiches in der möglichst kürzesten Frist mit verstärkter Vertretung des Bürgerstandes und unter Berücksichtigung der bestehenden Provinzial-Verfassungen zum Behufe der von Uns beschlossenen **Constitution des Vaterlandes** ist das Nöthige verfügt.“

Der Jubel über diese Proclamation überstieg jede Vorstellung; Alles umarmte sich unter den lautesten Ausrufungen. Die Statue des Kaisers

OK
25.3



Joseph ist mit Blumen bekränzt; in seinem Arm steckt eine Fahne mit der Inschrift „Pressfreiheit.“

Die U. Sch. sagt: „Die Thränen treten Einem in die Augen, wenn man die neuesten Berichte aus Wien und die Schilderung der unbegrenzten Freude liest, die dort in allen Kreisen der Gesellschaft seit dem Sturz des blödsinnigen Staatskanzlers herrscht. Die durch nichts zu störende Liebe für das Kaiserhaus hat wirklich etwas rührendes.“

Hannover.

Auch Hannover fängt jetzt an, Concessionen zu geben. Am 17. März Nachmittags verkündigt Hr. v. Münchhausen, (wenns nur keine Münchhausenade ist) daß der König seinem Volke verliehen habe: Pressfreiheit, Associationsrecht, Verleihung der Polizeigewalt an die Magistratsbehörde, allgemeine politische Amnestie. Vorher war die Stadt in drohender Bewegung.

0A
25348

Die Conferenz-Aufgabe in No. 17 d. Blts. betreffend.

Den Schullehrern des diesseitigen Sprengels wurde der Pauperismus zu einem Gegenstande einer Conferenz-Arbeit gemacht. Da dieser Gegenstand zu den wichtigsten Fragen der Gegenwart gehört, so ist das gegebene Thema gewiß jedem Lehrer willkommen und in dieser Richtung möchte zu bebauern seyn, daß dasselbe nicht von einer Generalconferenz bearbeitet, beraten und besprochen wird.

Sollen indes die möglich ersprießlichen Resultate über diesen hochwichtigen Gegenstand gewonnen werden, so mag es vor allem dabei Noth thun, die Bücher diesmal bei Seite zu legen und dafür desto fleißiger im Buche des praktischen Lebens zu studiren.

Eines der Hauptmomente bei der Auffassung und Behandlung des Gegenstandes dürfte die gründliche Ausmittelung der Quellen der zunehmenden Armuth besonders auch in unserer Gegend seyn; denn sind diese gründlich und richtig dargestellt, so wird sich auf den ersten Blick jedem Unbefangenen zeigen, mit welchen Mitteln die Schule in Kampf gegen dieses in seiner Gräßlichkeit stets wachsende Uebel zu treten vermöge und in welcher Richtung ihr ein glücklicher Weg zum Sieg offen stehe.

Um aber zu einer richtigen Ansicht über die Quellen zu gelangen, dürfte unumgänglich nöthig seyn, daß nicht nur der jezige Bestand der Ortsgemeinden nach sittlich religiösen, bürgerlichen und gewerblichen Beziehungen scharf aufgefaßt, mit dem früheren Bestande in angegebenem Betrahte verglichen, die allmähliche Entwicklung des gegenwärtigen in seinem Fortschritt verfolgt und in seinen Wendungen, als grundlegende Ursachen, deutlich erkannt und richtig gewürdigt werde.

Daß dem Lehrer dabei die Erfahrungen älterer, verständiger Leute in der Gemeinde sehr nützlich werden können, ist ein Umstand auf den wir schließlich noch aufmerksam machen möchten und sollte auf dem vorgezeichneten Wege das Heilmittel, das die Erziehung

gegen das in Rede stehende Uebel an die Hand gibt, seine wahre Würdigung und seine kräftige Durchführung zum Segen des Volkes finden, so ist die Absicht des Einsenders vollkommen erreicht und ihm eine neue Veranlassung zur Freude über die Volksschule dadurch zu Theil geworden. B.

Aus dem Beobachter entnehmen wir folgenden Ministeriellen Vorschlag eines Ehlinger Radikalen.

Das aus der Mitte des Volkes berufene Ministerium ist berechtigt von demselben moralische und materielle Unterstützung zu erwarten.

Das beste Mittel, ihm unser Vertrauen thatsächlich zu beweisen, haben uns die Patrioten in Straßburg gezeigt, indem sie nicht nur die verfallenen Steuern pünktlich berichtigten, sondern sogar auf die unverfallenen Abschlagszahlungen machten. Dieses Beispiel nachzuahmen, ergeht die dringende Aufforderung an alle Freunde des Vaterlandes, deren ökonomische Verhältnisse es erlauben, namentlich aber an die Kaufleute und die Inhaber sonstiger bedeutender Gewerbe, welche ihre Hingebung noch besonders dadurch theiligen könnten, daß sie ihre weiteren Verbindlichkeiten gegen den Staat für Eisen, Salz, Böhle u. s. w. nicht nur prompt nach Verfallzeit entrichten, sondern wo es thunlich ist, scontren.

Die dadurch zusammenkommenden bedeutenden Geldmittel ersparen unserer Staatsverwaltung nicht nur die drückendste aller Verlegenheiten, den Geldmangel, sondern setzen auch die Steuerbehörden in den Stand, gegen unsere minder vermöglichen Mitbürger mit möglichster Schonung zu verfahren.

Erwiderung auf die Aufforderung des Stadtrathes und Bürger-Ausschusses in No. 24 dieses Blattes.

Der Artikel in No. 22 scheint Anstoß bei den beiden hiesigen städtischen Collegien, sowohl beim Stadtrathe als Bürgerausschuß, genommen zu haben, obgleich im ganzen Inhalte desselben diese beiden Behörden eigentlich mit keinem Worte genannt sind; denn der anrühige Artikel beschäftigt sich ganz allein und rein nur mit Sachen und durchaus nicht mit Personen. Indem nun genannte Behörden den Einsender jenes Artikels auffordern, seinen Namen öffentlich zu nennen, geht daraus ganz deutlich und unwidersprechlich hervor, daß sie die Sache verlassen und auf Personen überzuspringen die Absicht haben, was jedem verständigen Mann als ordnungswidrig und die Regeln, die bei gegenseitiger Erörterung die geltenden sind, als verlezend erscheinen muß.

Bei dieser Aufforderung zur Namensnennung scheint ein großes Gewicht auf des Verfassers Firma, die er sich selbst angemacht hat, nemlich darauf gelegt zu werden, daß er sich „einen warmen Freund von Recht und Wahrheit“ nennt. Daß er sich dabei üble Auslegungen müsse gefallen lassen, das sieht er selbst ein; allein dessen ungeachtet steht er keinen Augenblick an, noch weiter zu gehen und zu erklären, daß er dabei auch ein Württemberger und als solcher furchtlos und treu ist und in dieser Gesinnung erlaubt er sich's, das Ansuchen an die beiden städtischen Collegien zu stellen, die jene Aufforderung unterschrieben haben, mit ihm in ein „warmes Hoch“ für die freigewordene Presse einzustimmen und sie freundschaftlich zu bitten, da jetzt, nachdem der Einsender gesprochen hat, die freie Rede nun an ihnen ist, von der freien Presse dadurch Gebrauch zu machen, daß sie den Gegenstand ordnungsmäßig auffassen, den Einsender in freimüthiger Sprache belehren und ihm nachweisen, worin er mit seiner Sache in Unrecht und Unwahrheit stehe und worin Wahrheit und Recht in vorliegender Sache liege. Ein solcher Gang der an-



stößigen Sache würde den Einsender von Herzen freuen, weil er der rechte und einzige ist zur öffentlichen Ausmittelung von Recht und Wahrheit betreffenden Gegenstandes und das einzige und zugleich auch beste und schönste Mittel, Vertrauen in die hiesigen Verhältnisse, die leider tagtäglich mehr auseinander zu fallen drohen, zu erzeugen und zu beleben.

(Eingefendet.)

Ueber den Bettel! der Trugschluß.

Weil zwei Bürger in einer Gemeinde sind, welche aus Mitleiden zur Entdeckung von zwei Bettlern nichts beigetragen haben, deshalb ist die logische Folge, daß alle Einwohner gleich gefängt sind, ergo können Gesetze und Ordnung nicht gehandhabt werden!!!

Miszellen.

Pressfreiheit.

Von der Pressfreiheit ist schon so viel gesprochen und geschrieben worden, dafür und dagegen, namentlich in den letzten Tagen, so daß eigentlich nichts Neues darüber zu sagen ist. Wir wollen jedoch unsern Lesern mittheilen, was Jefferson früherer Präsident der vereinigten Staaten von Nordamerika darüber gesagt hat.

„Die Erfahrung,“ sagte Jefferson in einem öffentlichen Vortrage, „steht fest und groß vor uns, daß die Freiheit der Presse weniger gesetzlichen Beschränkungen bedarf, weil sich Recht und Wahrheit ohne Mühe gegen unrichtige, auf falschen Grundlagen beruhender Sätze behaupten. Das öffentliche freie Urtheil berichtigt von selbst die falschen Schwäzereien, die irrigen Ansichten. Dieß geschieht, weil nicht nur eine Partei, sondern alle Parteien ihre Ansichten äußern können, und so scheidet sich die unschätzbare Freiheit der Presse scharf von der entsetzlichen Frechheit derselben. Eine andere und bessere Unterscheidungslinie zwischen beiden, als die öffentliche Meinung, gibt es nicht.“

So hat ein Mann gesprochen, der damals (1805) an der Spitze eines großen Staates stand und also ganz gewiß auch ungerechte Angriffe der Presse erdulden mußte. Aber die Wahrheit und Höhe der Idee, die Achtung vor der öffentlichen Meinung, und das Vertrauen darauf, daß der gesunde Sinn des Volkes am Ende doch richtig entscheide, hielten ihn über kleinliche Rücksichten emporgehoben.

Jefferson lebte später in Armuth, wie jene großen Römer.

Wellington.

(Nach Heine.)

Der Mann hat das Unglück überall Glück zu haben, wo die größten Männer der Welt Unglück hatten, und das empört uns und macht ihn verhaßt. Wir sehen in ihm nur den Sieg der Dummheit über das Genie — Arthur Wellington triumphirt, wo Napoleon Bonaparte untergeht! Nie ward ein Mann ironischer von Fortuna begünstigt, und es ist als ob sie seine öde Winzigkeit zur Schau geben wollte, indem sie ihn auf das Schild des Sieges emporhebt. Fortuna ist ein Weib, und nach Weiberart grollt sie vielleicht heimlich dem Manne, der ihren ehemaligen Liebling stürzte,

obgleich dessen Sturz ihr eigener Wille war. Jetzt, bei der Emancipation der Katholiken, läßt sie ihn wieder siegen, und zwar in einem Kampfe, worin Georg Canning zu Grunde ging. Man würde ihn vielleicht geliebt haben, wenn der elende Londonderry sein Vorgänger im Ministerium gewesen wäre; jetzt aber war er der Nachfolger des edlen Canning, des vielbeweinten, angebeteten, großen Canning — und er siegt, wo Canning zu Grunde ging. Ohne solches Unglück des Glücks würde Wellington vielleicht für einen großen Mann passiren, man würde ihn nicht hassen, nicht genau messen, wenigstens nicht mit dem heroischen Maßstabe, womit man einen Napoleon und einen Canning mißt, und man würde nicht entdeckt haben, wie klein er ist als Mensch.

Er ist ein kleiner Mensch, und noch weniger als klein. Die Franzosen haben von Polignac nichts Aergeres sagen können als: er sey ein Wellington ohne Ruhm. In der That, was bleibt übrig, wenn man einem Wellington die Feldmarschalluniform des Ruhmes auszieht?

Ich habe hier die beste Apologie des Lords Wellington — im englischen Sinne des Wortes — geliefert. Man wird sich aber wundern, wenn ich ehrlich gestehe, daß ich diesen Helden einst sogar mit vollen Segeln gelobt habe. Es ist eine gute Geschichte, und ich will sie hier erzählen:

Mein Barbier in London war ein Radikaler, genannt Mister White, ein armer kleiner Mann in einem abgeschabten schwarzen Kleide, das einen weißen Widerschein gab; er war so dünn, daß die Fagade seines Gesichtes nur ein Profil zu seyn schien, und die Seufzer in seiner Brust sichtbar waren noch ehe sie aufstiegen. Er seufzte nämlich immer über das Unglück von Alt-England und über die Unmöglichkeit, jemals die Nationalschuld zu bezahlen.

„Ach!“ — hörte ich ihn gewöhnlich seufzen — „was brauchte sich das englische Volk darum zu bekümmern, wer in Frankreich regierte und was die Franzosen in ihrem Lande trieben? Aber der hohe Adel und die hohe Kirche fürchteten die Freiheitsgrundsätze der französischen Revolution, und um diese Grundsätze zu unterdrücken, mußte John Bull sein Blut und sein Geld hergeben, und noch obendrein Schulden machen. Der Zweck des Krieges ist jetzt erreicht, die Revolution ist unterdrückt, den französischen Freiheitsadlern sind die Flügel beschnitten, der hohe Adel und die hohe Kirche können jetzt ganz sicher seyn, daß keiner derselbe über den Canal fliegt, und der hohe Adel und die hohe Kirche sollten jetzt wenigstens die Schulden bezahlen, die für ihr eigenes Interesse, und nicht für das arme Volk gemacht worden sind. Ach! das arme Volk —“

Zimmer wenn er an, „das arme Volk“ kam, seufzte Mister White noch tiefer, und der Refrain war, dann, daß das Brod und der Porter so theuer sey, und daß das arme Volk verhungern müsse, um diese Lords, Jagdhunde und Pfaffen zu füttern, und daß es nur eine Hülfe gebe. Bei diesen Worten pflegte er auch das Messer zu schleifen, und während er es über das Schleifleber hin und herzog, murmelte er ingrinnig langsam: „Lords, Hunde, Pfaffen!“



Gegen den Duke of Wellington kochte aber sein radikaler Zorn immer am heftigsten, er spuckte Gift und Galle, sobald er auf diesen zu sprechen kam, und wenn er mich unterdessen einseifte, so geschah es mit schäumender Wuth. Einst wurde ich ordentlich bange, als er mich fast nahe beim Halse barbirte, während er so heftig gegen Wellington loszog, und beständig dazwischen murmelte: „Hätte ich ihn nur so unterm Messer, ich würde ihm die Mühe ersparen, sich selbst die Kehle abzuschneiden, wie sein Amtsbruder und Landsmann Londonderry, der sich die Kehle abgeschnitten zu Nordtray in der Grafschaft Kent — Gott verdammt ihn.“

Ich fühlte schon, wie die Hand des Mannes zitterte, und aus Furcht, daß er in der Leidenschaft sich psözlich einbilden könnte, ich sey der Duke of Wellington, suchte ich seine Heftigkeit herabzustimmen, und ihn unter der Hand zu besänftigen. Ich nahm seinen Nationalstolz in Anspruch, ich stellte ihm vor, daß Wellington den Ruhm der Engländer befördert, daß er immer nur eine unschuldige Maschine in dritten Händen gewesen sey, daß er gern Beefsteaks esse, und daß er endlich — Gott weiß! was ich noch mehr von Wellington rühmte als mir das Messer an der Kehle stand.

(Schluß folgt.)

Ein Schildbürgerstreich.

In einer kleinen Stadt, deren Mittel nicht erlaubten, in den dunkeln Abenden die Straßen zu beleuchten, erließ der gestrenge Herr Bürgermeister einstmals das Gebot, es solle Niemand fürder des Abends, wenn es finster sey, ohne Laterne über die Straße gehen; sollte Einer sich betreten lassen, der dieser Verordnung nicht nachkomme, so sey er, weß Standes er auch seyn möge, mit einer strengen Strafe zu belegen.

Am Morgen hatte die ganze Einwohnerschaft den Befehl vernommen, und siehe da, am Abend desseligen Tages noch verhaftete der Polizeidiener einen Mann, der, dem offenen Buchstaben des Gesetzes Hohn sprechend, sich ohne Laterne betreten ließ. Er nahm ihn und brachte ihn sofort vor den Bürgermeister, auf daß er seine Strafe erleide.

Als der Herr Bürgermeister sah, daß er einen der angesehensten Bürger der Stadt vor sich habe, bemerkte er: Ich bedaure, daß das Gesetz, dessen Befolgung ich mir zur unabänderlichen Pflicht gemacht habe, mich nöthigt, Sie, einen so braven und angesehenen Mann unserer Stadt, in Strafe zu nehmen. Ich muß um so unnachsichtlicher verfahren, von je üblerm Eindrucke es ist, wenn der gemeine Mann sieht, wie Leute Ihres Standes in Mißachtung des Gesetzes ihm vorangehen.

Ich war nicht willens, das Gesetz zu übertreten, entgegnete der Angeklagte mit Ruhe.

Aber Sie haben doch das Gesetz gelesen? fragte der Richter.

Allerdings, versetzte der Bürger; doch ist es möglich, daß ich es falsch verstanden, und Sie würden mich verbinden, Herr Bürgermeister, wenn Sie mir dasselbe noch einmal vorlesen. Ich werde dann sehen, womit ich gegen das Gesetz gehandelt.

Der Richter verlas das Gesetz, und die Worte lauteten sehr bestimmt: „Es soll Niemand nach Sonnenuntergang ohne Laterne über die Straße gehen.“

Aber ich habe eine Laterne, rief der Angeklagte, und zog eine mächtig große Laterne unter seinem Mantel hervor.

Ja, rief der Bürgermeister, aber es ist kein Licht darin.

Dagegen habe ich achtungsvoll zu erwidern, daß in der Verordnung nichts davon steht. Sie befiehlt bloß, daß man nicht ohne Laterne gehen soll. Die Laterne ist hier, und Sie sehen, daß ich, wie es einem braven Bürger zukommt, das Gesetz streng befolgt habe.

Das war nun freich wahr, und wie oft der Bürgermeister seine Verordnung überlesen mochte, es blieb dabei, das Gesetz litt an einem Mangel, und der Angeklagte mußte freigesprochen werden.

Am andern Morgen erschien sofort das neue Gesetz: „Niemand soll nach Sonnenuntergang ohne Laterne und ein Licht darin über die Straße gehen.“

Als es Abend geworden war, sah der spärende Polizeidiener abermals einen Mann über die Straße gehen, der das Gesetz verletzte. Der Mann hatte zwar eine Laterne, aber sie war dunkel. Sofort verhaftete er ihn; es war derselbe Bürger von gestern Abend, er ward vor den Bürgermeister geführt.

Mit hohem Erstaunen redete ihn dieser an: Wie? Nachdem Sie die Ursache gewesen sind, daß das Gesetz verändert worden ist, handeln Sie zum zweiten male gegen dessen deutliche Vorschrift. Sie kennen doch das Gesetz?

Wohl kenne ich es, entgegnete der Bürger mit Lächeln, aber es wäre doch möglich, daß ich etwas vergessen. Darum bitte ich, lesen Sie mir das Gesetz noch einmal vor.

Es geschah, und da stand ganz deutlich, daß Niemand ohne Laterne und ein Licht darin über die Straße gehen solle.

Das ist doch deutlich genug? fragte der Richter.

Das ist sehr deutlich, entgegnete der Bürger, und ich sehe, das ich das Gesetz gleich beim ersten mal verstanden habe. Sie sehen, daß ich ihm nachgekommen bin: hier ist die Laterne und das Licht darin. Das Gesetz verlangt dies ausdrücklich. Es steht aber nicht darin, daß das Licht brenne.

Das war abermals nicht abzuleugnen. Der Bürger mußte zum zweiten male freigelassen werden, am nächsten Morgen aber erschien das Gesetz nun vollständig: „Niemand soll nach Sonnenuntergang über die Straße gehen ohne eine Laterne und ein brennendes Licht darin.“

Die heutige slavische Bevölkerung in Europa.

Die große Völkfamilie der Slaven in Europa zerfällt den Sprachen nach in zwei Hauptstämme: den südöstlichen und den westlichen. Zu den südöstlichen Stämmen zählen sich die Russen, Bulgaren und Serben, zum westlichen die Tschechen, die Polen und die Litsch-

schauer. Nach möglichst genauen Daten, die über diesen Gegenstand im Jahr 1842 angefertigt worden, ergaben sich in den angegebenen Hauptstämmen folgende Zahlen: Russen 51,184,000, Bulgaren 3,587,000, Serben 7,246,000, Polen 9,365,000, Czechen 7,167,000, Luschitzschaner 142,000, alle zusammen 78,691,000. In politischer Beziehung nach den Staaten nimmt man die Volkszahl dieser Stämme an: in der russischen Monarchie 53,502,000, in welcher Zahl 4,912,000 Polen mitbegriffen sind; in den kaiserlich österreichischen Staaten 16,791,000; im Königreich Preußen 2,108,000; in der Türkei 6,100,000; in Sachsen 60,000; in der freien Stadt Krakau und ihrem Gebiet*) 130,000. Die Religionen betreffend, gehören der russisch-griechischen Kirche an: 54,011,000, der griechisch-unirten 2,990,000, der römisch-katholischen 19,359,000, der protestantischen 1,531,000, dem Islamismus 800,000. Aus Obigem erhellt, daß mehr als drei Viertel dieser so zahlreich in Europa ausgebreiteten Völkerfamilie dem russischen Staat gehorchen; der am schwächsten von ihnen bevölkerte Staat ist Sachsen. Nur der 20ste Theil der slavisch-russischen Bevölkerung lebt ausserhalb Rußland und zwar im österreichischen Staatenverband, namentlich in Ungarn und Galizien. In letzter Provinz heißen sie noch jetzt Russinen oder Rusnjaken und bilden den Grundtypus der dortigen Bevölkerung. Von allen Slaven-Russen gehören die letztgedachten Rusnjaken in Galizien und ein kleiner Theil der in Rußland und in Polen lebenden Kleinrussen nur den unirten Griechen an. An 350,000 in den weißrussischen Gouvernemenen lebende Slaven zählen sich zur griechischen Kirche; sie möchten etwa den 140sten Theil der ganzen slavisch-russischen Bevölkerung betragen. Slaven-Protestanten gibt es keine in Rußland. Alle übrigen hier lebenden Slaven bekennen sich zur herrschenden Staatskirche der griechischen. In dieser religiösen Einheit muß die kräftigste Stütze der heutigen Macht und Größe Rußlands gesucht werden. Zur griechischen Religion bekennt sich von den gesammten Slavenstämmen die größere Hälfte, zur katholischen etwa $\frac{1}{4}$, zur griechisch-unirten $\frac{1}{28}$, zur protestantischen $\frac{1}{31}$, zur muselmännischen $\frac{1}{98}$.

*) seit 1847 Oestreich einverleibt.

Als einen Beweis zu den Beschwerden über den von Fremdwörtern wimmelnden deutschen Gerichtsstil theilen wir unsern Lesern nachstehend ein Formular von in einer größern deutschen Stadt derzeit im Gebrauch befindlichen Vollmachten mit, welche wohl der kleinste Theil der sie Benützendes richtig verstehen dürfte.

Vollmacht.

Wir Endesunterschiebene beurkunden hierdurch, daß wir den Herrn . . . in unserer Rechtsache wider . . . wegen . . . für uns und unsere Erben, mit Genehmigung alles dessen, was derselbe bereits in der Sache gethan haben könnte, zum bevollmächtigten Anwalt constituirt haben, also, daß er bei allen löbl. Gerichtsbehörden und Instanzen active et passive erscheinen, Arreste bitten, eröffnen und justifiziren, Klage und Wiederklage anstellen, fori declinatorias und andere exceptiones entgegensetzen, litem contestiren, repliciren, dupliciren, tripliciren, quadrupliciren, zum Vorbescheid schließen, allerlei Beweis einbringen, die Nothdurft desfalls verhandeln, wider gegentheiligen Beweis excipiren, oder respective repliciren, sigilla et manus recognosciren

oder diffiren, Eide zuschieben, annehmen, zurückschieben oder nachlassen, in contumaciam procediren, dieselbe purgiren, zum Endurtheil submittiren, dasselbe anhören, annehmen, oder remedia juris tam suspensiva quam devolutiva dagegen interponiren und prosequiren, restitutionem in integrum suchen und fallen lassen, expensas, damna et interesso designiren, dieselbe, auch was in der Hauptsache zuerkannt worden, erheben und darüber quittiren, Vergleiche abschließen, und die Vergleichs-Gelder und andere Gegenstände in Empfang nehmen, in executione verfahren, die Unterpfänder veräußern, der gerichtlichen Heimschlagung oder Einsetzung beiwohnen und überhaupt alles thun und verhandeln solle, was die Lage der Sache mit sich bringt. Und da obermeldeter unser Herr Anwalt einer weitem Gewalt als hierin begriffen, bedürftig wäre, so soll ihm auch diese fertigkeit seyn, namentlich aber geben wir ihm die Vollmacht zu substituiren und die Substitution zu revociren.

Was denn mehrgedachter unser Herr Anwalt, oder seine Substituirtten, also wie vorstebet, handeln, thun und lassen werden, das versprechen wir stet, vest und unverbrüchlich, Ihn auch und seine Substituirtten aller Bürden der Rechte, präsertim satisfactionum, de judicio sisti et judicatum solvi frei und schadlos zu halten.

Dessen zur wahren Urkund haben wir diese Vollmacht eigenhändig unterschrieben.

So gethehen zu . . . den

Wie sich die Ereignisse oft so gleichartig gestalten! Karl X. fiel einen Monat nach dem Sturz des Dey's von Algier und Louis Philipp einen Monat nach der Gefangennehmung Abdel-Kaders.

Bei einer Inspektion der Mützen bemerkte der eidgenössische Obrist, daß die Kragen der Uniform ungleich zu seyn schienen. „Das kommt daher,“ sagte Einer, „weil nicht alle Soldaten ordonanzmäßige Häse haben.“

Kurioses Zusammentreffen. Glasbrenner's Volkskalender enthält Propheteiungen für jeden Tag des laufenden Jahres. Zum 26. Februar ist bemerkt: „Das Pariser Handlungshaus L. Philippe und Sohn macht Inventur und ist bestürzt darüber, daß die Passiva die Aktiva übersteigen.“

Calw, den 18. März. 1848.

Fruchtpreise, Brod- und Fleischtare.

Kernen(neuer)	16 fl. 30 kr. — fl. — kr.	15 fl. 15 kr.
Dinkel (neuer)	7 fl. 12 kr. — fl. — kr.	6 fl. 30 kr.
Haber (neuer)	5 fl. 24 kr. — fl. — kr.	4 fl. — kr.
Roggen d. Sri.	1 fl. 20 kr. 1 fl. 12 kr.	
Gerste	1 fl. 15 kr. 1 fl. 12 kr.	
Bohnen	1 fl. 52 kr. 1 fl. 36 kr.	
Wicken	1 fl. — kr. — fl. 52 kr.	
Erbsen	2 fl. 24 kr. 2 fl. 20 kr.	
Linfen	2 fl. 30 kr. 2 fl. 20 kr.	

Brod. 4 Pf. Kernenbrod kosten 13 kr., 4 Pf. schwarzes Brod 11 kr., 1 Kreuzerweck muß wägen 6 Loth.

Fleisch, per Pfund. Ochsenfleisch 9 kr. Rindfleisch, gutes 8 kr., Kuhfleisch kr. Kalbfleisch 6 kr. Hammelfleisch 5 kr. Schweinefleisch, unabgezogen 12 kr., abgezogen 11 kr.



Bestellungen auf dieses Blatt können fortwährend oder auf das 3 w e i t e Vierteljahr vom 1. April an angenommen werden und es wird um gütige Unterstützung und Theilnahme freundlichst gebeten. — Einzelne Nummern werden vorrätzig gehalten und können auf Verlangen abgegeben werden.

Redigirt, gedruckt und verlegt von E. Neeh in Neuenbürg.

